

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlhausen

vom 18.04.1991, zuletzt geändert am 29.05.2007

Betr.: Kriterien für die jährlichen Zuschüsse aus Sportfördermitteln bei der Stadt Mühlhausen

1. a Den Vereinen in der Stadt Mühlhausen werden nach dem Mitgliederstand zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres je Mitglied ein Betrag von 1,00 Euro als Zuschuss gezahlt.
1. b Für jugendliche Mitglieder bis zum 21. Lebensjahr wird für Zwecke der Jugendförderung ein Beitrag zusätzlich von 3,00 Euro pro Jugendlichen gezahlt.
2. Die Vereine erhalten pro Abteilung einen Beitrag von mindestens 15,00 Euro im Jahr, um Neugründungen von weiteren Abteilungen zu fördern.
3. Bei der Unterstützung wird weiter berücksichtigt, auf welcher Ebene die einzelnen Abteilungen der Vereine ihre Wettkämpfe austragen. Hierfür erhalten sie jährlich einen zusätzlichen Betrag für anfallende Fahrt- und Transportkosten zu den Wettkampforten:

a. überregional/bundesweit	100,00 Euro
b. landesweit	75,00 Euro
c. kreislich	25,00 Euro
4. Die Vereine, die nicht an jährlich regelmäßig stattfindenden kreislichen, landesweiten oder bundesweiten Spiel- und Wettkampfsystemen teilnehmen, erhalten für Fahrt- und Transportkosten eine Pauschale von 100,00 Euro.
5. Den Vereinen kann nach der Richtlinie „Vergabe von finanziellen Zuschüssen an Kulturvereine sowie Sportvereine, soziale Vereine und Verbände/ Selbsthilfegruppen“ ein weiterer Zuschuss nach schriftlicher Beantragung gewährt werden. gewährt werden.
6. Für die erläuterten Zuschussarten besteht seitens der Vereine kein Rechtsanspruch. Vereine, die sich im Laufe des HH-Jahres gründen, können einen anteiligen finanziellen Zuschuss gewährt bekommen.